

89.064

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1990 Budget de la Confédération 1990

Bericht, Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. Oktober 1989
Rapport, message et projet d'arrêté du 2 octobre 1989

Bezug durch die Eidgenössische Druck- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Ständerates vom 28. November 1989
Décision du Conseil des Etats du 28 novembre 1989

Fehr, Berichterstatter: Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass der Voranschlag 1990 in der Finanzkommission auf herbe Kritik gestossen ist, liegen doch gemäss Entwurf des Bundesrates zum Finanzvoranschlag die Einnahmen um rund 1/2 Milliarde über den Ausgaben des Budgetjahres. Bei genauerer Prüfung stellt sich jedoch rasch eine nachhaltige Ernüchterung ein.

Zunächst einmal macht der Ueberschuss im Finanzvoranschlag nur gute 1,5 Prozent der Einnahmen aus. Bereits geringfügige Mindereinnahmen oder Mehrausgaben könnten die schwarzen in rote Zahlen verwandeln. Ich erinnere daran: Der Nachtrag, dem Sie soeben zugestimmt haben – ein normaler Nachtrag, wie er jedes Jahr vorkommt –, umfasste mit dem Nachtrag I zusammen rund 2,4 Prozent der Ausgaben des Jahres 1989.

Sodann weist der Gesamtvoranschlag ein Defizit auf, das zu einer Erhöhung des Fehlbetrags in der Bilanz des Bundes führen wird. Dem in der Verfassung verankerten Grundsatz, wonach in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität der Fehlbetrag abzutragen sei, kann somit nicht nachgelebt werden.

Grösster Stein des Anstosses stellte in der Finanzkommission indes der Ausgabensprung gegenüber dem laufenden Jahr von über 2 Milliarden oder 8,3 Prozent dar, eine Grösse, die deutlich über dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von schätzungsweise 6 Prozent liegt.

Nur aufgrund des Umstandes, dass gerade Jahre einnahmenstarke Jahre sind – es ist dies eine Folge unseres zweijährigen Erhebungssystems – konnte ein Defizit im Finanzvoranschlag vermieden werden. Im Zweijahresvergleich 1988/90 bleibt das Einnahmenwachstum deutlich hinter den Ausgaben und hinter dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts zurück. Dieses Phänomen verdient Beachtung und weist darauf hin, dass auch der Einnahmensektor der Pflege bedarf.

Zurück zu den Ausgaben: Grosse Steigerungen lassen sich jedes Jahr zum Teil durch Sonderfaktoren erklären. So sind etwa in den einnahmenstarken geraden Jahren zwangsläufig auch die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer höher als in ungeraden Jahren. Aber mit Blick auf die sich in den Haushaltsperspektiven abzeichnende problematische Entwicklung – 1990 ist kein Ausnahmejahr, sondern auch die folgenden werden schwierig sein – wollte die Finanzkommission eine Ausgabensteigerung im dargestellten Ausmass nicht einfach hinnehmen. Sie beschloss, Ausgabenkürzungen im Umfang des Defizits des Gesamtvoranschlags, das sind rund 450 Millionen Franken, anzustreben.

Umstritten und heftig diskutiert in der Kommission war die Frage, auf welche Weise eine Resultatsverbesserung am zweckmässigsten zu erreichen sei. Eine knappe Mehrheit der Kommission – es waren 9 gegen 9 Stimmen, ich hatte den Stichentscheid zu geben – entschied sich dafür, Kürzungen im Rahmen der Sektionsarbeiten vorzubereiten. Dieser Weg wurde u. a. daher eingeschlagen, weil der Bundesrat nicht bereit war, wie vor Jahresfrist am bereits verabschiedeten Budgetentwurf selber Korrekturen vorzunehmen. Der Widerstand des Bundesrates wurde nicht von allen Kommissionsmitgliedern verstanden. Auch hier war das Verhältnis ungefähr halb/halb. Die Mehrheit brachte insofern dafür Verständnis auf, als

das Parlament nicht selten im Laufe des Jahres ausgabenwirksame Beschlüsse fasst, die über die bundesrätlichen Anträge hinausgehen. Es ist dann natürlich etwas einfach, bei der Budgetberatung die Strafaufgabe einfach dem Bundesrat zuzuschieben. Auch ist festzustellen, dass der Bundesrat selbst an den Eingaben der Departemene bereits empfindliche Abstriche vorgenommen hatte. Schliesslich aber hatte auch unsere Kommission letztes Jahr erklärt, das damals gewählte Vorgehen müsse Ausnahmecharakter haben. Es lasse sich nicht beliebig wiederholen, wenn solche zusätzlichen Kürzungsrounden nicht rasch zu Routine verkommen sollen.

Was haben wir erreicht? Die Anträge, die wir Ihnen stellen, zeigen auf, dass wir unser Ziel, Einsparungen in der Grössenordnung von über 400 Millionen Franken vorzuschlagen, mit rund 280 Millionen Franken nur zum Teil erreicht haben. Dies liegt nicht nur an der knappen zur Verfügung stehenden Zeit. Wir mussten vor allem feststellen, dass die sehr zahlreichen gesetzlichen und vertraglichen Ausgabenbindungen den kurzfristigen Handlungsspielraum stark einschränken. Die Kommission hat diesem zentralen Problemkreis der gebundenen Ausgaben bei der Prüfung des Voranschlags ganz besondere Beachtung geschenkt. Aufgrund einer Spezialdokumentation der Finanzverwaltung haben wir verschiedene Ausgabenbereiche aus diesem Blickwinkel speziell unter die Lupe genommen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wollen wir am gemeinsamen Seminar der Finanzkommissionen beider Räte im Februar 1990 weiter analysieren und bearbeiten.

Immerhin belaufen sich die Kürzungsanträge, die Ihnen die Kommission vorschlägt, auf insgesamt 277 Millionen Franken bei den Zahlungskrediten und auf 67 Millionen Franken bei den Verpflichtungskrediten. Gleichzeitig müssen wir allerdings heute schon feststehende Mindereinnahmen im Landwirtschaftsbereich – sie haben zu tun mit Dingen, die soeben diskutiert wurden – von 60 Millionen Franken berücksichtigen, was das Ergebnis negativ beeinflusst. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die zuständigen Departementsvorsteher, die wir angehört haben, sich in den allermeisten Fällen mit den vorgeschlagenen Kürzungen einverstanden erklären.

Per Saldo ergibt sich aufgrund unserer Anträge ein Einnahmenüberschuss im Finanzvoranschlag von 690 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf um 220 Millionen Franken. Der Gesamtvoranschlag weist noch ein Defizit von 284 Millionen Franken auf. Gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag bedeutet das eine doch beachtliche Verbesserung um 163 Millionen Franken.

Wie geht es weiter? Nach unserer Ueberzeugung darf es mit dieser Streichungsaktion nicht sein Bewenden haben. Bundesrat und Parlament sollten aus finanz- und konjunkturpolitischen Ueberlegungen auf eine stabile Staatsquote des Bundes hinwirken. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Ausgaben höchstens im Gleichschritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmen. Wir unterbreiten Ihnen deshalb, zusammen mit unseren Anträgen zum Voranschlag, zwei Motionen, die dieser Zielsetzung dienen sollen. Zwar überschreitet die Staatsquote des Bundes während der gesamten Finanzplanperiode die als obere Grenze geltende 10-Prozent-Marge nicht. Angesichts der aktuellen Hochkonjunktur wäre es jedoch wünschenswert, dass dieser Richtwert in absehbarer Zeit deutlicher unterschritten würde. Nur so kann der nötige Handlungsspielraum für wirtschaftlich schlechtere Zeiten und auch für die Bewältigung nicht vorhersehbarer Entwicklungen gewonnen werden. Die Perspektiven für die Jahre 1991 bis 1993 vermögen in dieser Beziehung nicht zu befriedigen, droht doch bereits für 1991 ohne Korrekturmassnahmen ein Defizit von einer halben Milliarde Franken. Dabei sind noch nicht einmal alle sich bereits heute abzeichnenden Mehrausgaben berücksichtigt. Daraus ergibt sich unseres Erachtens, dass der Bundesrat auch die Finanzplanung einer gründlichen Ueberprüfung unterziehen muss. Zu den Stellenbegehren: Mit der Botschaft zum Voranschlag 1990 beantragt der Bundesrat auch eine Erhöhung des Stellenbestandes um insgesamt 478 Einheiten. Dazu kommen in der Botschaft noch nicht enthaltene Zusatzbegehren im Asylbereich im Umfang von 177 Stellen. Die Finanzkommission

beantragt Ihnen, diese Begehren um gesamthaft 35 Stellen zu kürzen. Dabei sind wir der ausdrücklichen Meinung, dass die dringend notwendigen Bestandserhöhungen beim Bundesamt für Aussenwirtschaft, beim EDA für integrationspolitische Aufgaben, im Asylbereich und bei der Eidgenössischen Versicherungskasse nicht tangiert werden sollen.

Eine Mehrheit der Kommission anerkennt die unternommenen Rationalisierungsanstrengungen von Bundesrat und Verwaltung. Sie erachtet indes weitere interne Verschiebungen zu Lasten nicht prioritärer Aufgabengebiete als notwendig. Sowohl die Arbeitsmarktlage als auch die demographische Entwicklung lassen längerfristig die Grenzen des Wachstums auch des Personalbestandes erkennen. Ein Kommissionsmitglied stellte in diesem Zusammenhang einen Motionsantrag mit dem Ziel, die Personalbestände bis 1995 auf den Stand von 1990 zurückzuführen. Die Kommission hat diesen Antrag nicht materiell behandelt, ihn jedoch zur näheren Prüfung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen, die sich mit der Thematik der Stellenbewirtschaftung eingehend beschäftigt. In unseren Beratungen wurde vereinzelt argumentiert, die von uns vorgeschlagenen Abstriche im Investitionsbereich seien zu geringfügig, um antizyklisch zu wirken. Auch gingen die Meinungen über die Opportunität verschiedener Kürzungen auseinander. Die Minderheitsanträge, die Sie auf der Fahne finden, zeigen dies auf.

Wenn Sie die Anträge durchsehen, die aus Ihrer Mitte eingereicht wurden, stellen Sie fest, dass die Prioritäten, die gewählt werden sollen, sehr unterschiedlich gesetzt werden.

Ich ersuche Sie namens der Kommission, unseren Anträgen vollumfänglich zuzustimmen. Partikularinteressen, auch wenn sie mit guten Gründen vertreten werden können, dürfen das Gesamtinteresse an konsolidierten Bundesfinanzen nicht in den Hintergrund drängen. Ausgabendisziplin ist nötig, wenn wir nicht mittelfristig erneut massive Defizite und alle damit verbundenen Schwierigkeiten riskieren wollen. Ich bitte Sie daher, auch beim Voranschlag 1990 die Akzente richtig zu setzen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 14 zu 2 Stimmen, selbstverständlich unter Berücksichtigung Ihrer Anträge, Zustimmung zum Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1990. Ein Rückweisungsantrag ist bereits in der Kommission mit 12 zu 4 Stimmen klar abgelehnt worden. Wir empfehlen Ihnen ferner, vom Bericht des Bundesrates zum Finanzplan 1991 und zu den Haushaltsperspektiven 1992/93 Kenntnis zu nehmen.

Abschliessend möchte ich Herrn Bundesrat Stich und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sorgfältige Ausarbeitung der Botschaft sowie die wirksame Unterstützung unserer Beratungen an insgesamt zehn Sitzungstagen bestens danken.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1990

Budget de la Confédération 1990

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.064
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1898-1899
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 041

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.